

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -				
Eingang am: 20. Sep. 2019				
Abt. 1		Abt. 2		Hauptamt
Verw.-Dez.	Soz.-Dez.	Umwelt- Dez.	Ord.-Dez.	

FDP-Kreistagsfraktion • Bachbohlweg 14 • 78467 Konstanz

Herrn Landrat

Zeno Danner

Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

→ Dr. Roth

WELB

## Volksbegehren Artenschutz „Rettet die Bienen“

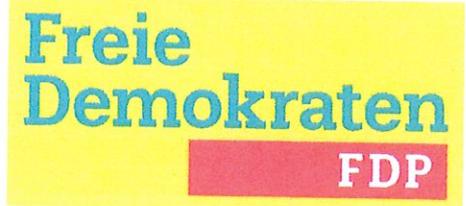
### Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ wurde vom Innenministerium geprüft und zugelassen. Die Frist für die Sammlung von Stimmen beginnt am 24.09.2019 und endet am 23.03.2020.

Das Volksbegehren sieht mehrere Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft im Landkreis Konstanz vor:

1. Verpflichtung des Landes in besonderem Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung von Arten und deren Lebensräumen zu befördern (neuer § 1a Naturschutzgesetz).
2. Gesetzlicher Schutz von Streuobstwiesen (neuer § 33a Naturschutzgesetz).
3. Ausweitung des bisherigen Verbots von Pestiziden auf extensiv genutzten Flächen in Naturschutzgebieten auch auf intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Naturschutzgebieten sowie FFH-Gebiete, Natura 2000-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete (Neufassung des § 34 Naturschutzgesetz). Die Untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag im Einzelfall die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der Schutzgebiete nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks nicht zu befürchten ist.



Freie Demokratische Partei  
Kreistagsfraktion im Landkreis Konstanz

Dr. Georg Geiger  
Bachbohlweg 14  
78467 Konstanz

T 0151 40798022  
F  
geiger.georgkn@gmail.com

Konstanz, 18. September 2019

Mitglieder der Kreistagsfraktion:  
Amann, Karl, Gaienhofen  
Brößke, Kirsten, Singen  
Dr. Geiger, Georg, Konstanz  
Graf, Boris, Stockach  
Keck, Jürgen MdL, Radolfzell  
Metzler, Rupert, Hilzingen

4. Das Land verfolgt das Ziel, dass bis zum Jahr 2025 mindestens 25 Prozent Flächenanteil in Baden-Württemberg ökologisch bewirtschaftet werden und bis zum Jahr 2035 mindestens 50 Prozent Flächenanteil ökologisch bewirtschaftet werden (neuer § 2a LLG).
5. Reduktion des Pestizideinsatzes in Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie im Verkehrs- und Siedlungsbereich um mindestens 50 Prozent bis 2025 (neuer § 2b LLG).

Diese im Volksbegehren vorgesehenen Gesetzesänderungen bereiten den Landwirten in der Region existentielle Sorgen. Das Ausmaß der Auswirkungen eines erfolgreichen Volksbegehrens kann für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb noch nicht abgeschätzt werden. Der FDP-Fraktion stellt sich daraus folgend auch die weitreichendere Frage, welche Bedeutung und Folgen ein erfolgreicher Ausgang des Volksbegehrens für den Landkreis Konstanz und die gesamte Bodenseeregion hätte.

Die FDP-Fraktion beantragt daher, dass sich der Kreistag mit den Auswirkungen eines möglicherweise erfolgreichen Volksbegehrens befasst. Hierzu bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Mit welchem Flächenumfang wäre die Landwirtschaft im Landkreis Konstanz durch das grundsätzliche Verbot der Pflanzenschutzmittelanwendung in den Schutzgebieten betroffen?
- Welche Auswirkungen würde ein grundsätzliches Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, für die Landwirtschaft im Landkreis Konstanz haben? Die Entscheidung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist stark wetterabhängig und erfolgt kurzfristig (ein bis zwei Tage zwischen Entscheidung und Anwendung). Wie würde das Landratsamt Konstanz sicherstellen, dass Landwirte, die Ausnahme von diesem Verbot beantragen, rechtzeitig eine Genehmigung erhalten? Wäre das Landratsamt Konstanz in der Lage, die Ausnahmeanträge, die der Gesetzentwurf vorsieht, zeitnah zu bearbeiten und zu bewilligen?
- Wären landwirtschaftliche Betriebe überhaupt noch rentabel zu führen? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung und könnte sie dem Kreistag vorschlagen, um etwaige Konsequenzen abzumildern?
- Auf welche Art und Weise würden die landwirtschaftlichen Flächen in den oben bezeichneten Schutzgebieten zukünftig genutzt werden können?
- Wie schätzt die Verwaltung die möglichen Auswirkungen für den Tourismus im Landkreis Konstanz ein, wenn in Schutzgebieten Obstanlagen und Rebanlagen zu Ackerland umgewandelt würden?
- Der Gesetzentwurf sieht bis zum Jahr 2035 eine Verfünffachung des Anteils der ökologischen Anbaufläche in Baden-Württemberg vor. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass dem auch auf der „Nachfrageseite“ durch den Landkreis selbst oder kreiseigene Betriebe Rechnung getragen wird?

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass die Landwirte im Landkreis Konstanz die Zielsetzung des Volksbegehrens, die Artenvielfalt zu fördern, unterstützen. Sie haben in der Vergangenheit schon in Agrarumweltprogrammen wie dem Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl FAKT und der Landschaftspflegerichtlinie erfolgreiche Beiträge zum Artenschutz geleistet. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Landwirte auch in Zukunft sich für eine artenreiche und vielgestaltige Kulturlandschaft im Landkreis Konstanz einsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Geiger  
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Keck MdL  
Kreisrat